



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bernernhof 3
3003 Bern

Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (VStV; SR 642.211) eingeladen. Gegenstand dieser Vorlage bildet eine Neuregelung im Rückerstattungsverfahren für die nach dem Tod der Erblasserin oder des Erblassers fällig gewordenen verrechnungssteuerbelasteten Einkünften aus unverteilter Erbschaft. Zusätzlich soll auch für Bundesbedienstete mit Wohnsitz im Ausland das Rückerstattungsverfahren verrechnungssteuerbelasteter Einkünfte neu geregelt werden.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer soll neu nur noch durch den jeweiligen Wohnsitzkanton der Erbinnen und Erben erfolgen statt durch den letzten Wohnkanton der Erblasserin oder des Erblassers. Der Wohnsitzkanton der Erblasserin oder des Erblassers meldet dem jeweiligen Wohnsitzkanton der Erbinnen und Erben von deren Erbschaft und deren quotalen Anteil, damit dieser auch in der Lage ist, eine entsprechende Prüfung vorzunehmen. Neu soll auch für Bundesbedienstete mit Wohnsitz im Ausland der Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer durch den veranlagenden Kanton geprüft werden.

Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Neuregelung im Rückerstattungsverfahren der Verrechnungssteuer in Erbfällen. Die Vorlage nimmt damit ein wichtiges Anliegen zur Vereinfachung des Vollzugs auf und stärkt gleichzeitig die Sicherungsfunktion der Verrechnungssteuer durch die klar definierte örtliche Zuständigkeit im Rückerstattungsverfahren. Er lehnt aber die vorgeschlagene Neuregelung für Bundesbedienstete mit Wohnsitz im Ausland ab. Der Kanton sähe sich bei

deren Umsetzung mit hohen finanziellen Kosten für die Anpassung der Informatiklösung konfrontiert. Diese sind angesichts des geringen Mengengerüsts nicht vertretbar.

Antrag: Die geltende Regelung für Bundesbedienstete im Rückerstattungsverfahren der Verrechnungssteuer soll beibehalten werden.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen freundlich.

Altdorf, 10. März 2020



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli